Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 171 (1892)

Artikel: Uebersicht der wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-374063

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Uebersicht der wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen=Gesetes.

Briefpost.

a) Tarif für die Edmeiz.

A) Tarif für die Schweiz.

Briefe, frankirt: Lokalrahon (10 km in gerader Linie) bis 15 g 5 Cts., über 15—250 g 10 Cts. — Weitere Entjernung: Bis 250 g 10 Cts.

Briefe, unfrankirt: Doppelte Tage der Frankatur.

Braerenmuster: Bis 250 g 5 Cts., über 250—500g 10 Cts. — Dieselben müssen leicht verifiziebar verpackt sein und dürsen keinen Berkaufswerth haben. Beischluß von schriftlicher Correspondenz bei Anwendung genannter Tagen ist unstatthaft.

Stid-Cartons sallen unter die Kategorie Waarenmuster. Trucksachen: dis 50 g 2 Cts., über 50—250 g 5 Cts., über 250—500g. 10 Cts. Sie sind unverschlossen aufzugeben und dürsen keine handschrischen persönlichen Wittheilungen enthalten.

Traueranzeigen müsten verden sollen. Auf Ginladungskarten darf handschriftlich außer der Adresse auch Datum und Ort der Bersammlung beigesügt werden; hingegen ist schrische Angabe des Berhandlungsgegenstandes unzulässige, wenn die Einsadungskarten zur ermäßigten Tage spedirt werden sollen.

Abonniete Drucksachen (aus Leihbibliotheken ze.): Bis zu Lilo sür din- und Herweg zusammen 15 Cts. Dieselben werden durch die Boten nicht ins Haus bestellt, sondern sind vom Adressen der Knetunst auf der Post abzuhosen.

Bostlatten (Correspondenzkarten): Einsache 5 Cts., doppelte 10 Cts., Privatpolifaten (insosen) sind zur ermäßigten Tage von 5 Sts. zulässig.

Un gen ügen b frankirte Gegenstände (soweit zulässig) werden

ul iğfig.

Un gen ügen b frankirte Gegenstände (soweit zulässig) werden mit der Tage der unfrankirten Briefe belegt, unter Abzug des Werthes der berwendeten Frankomarken.

Rekommandationsgebühr 10 Cis. Die Rekommandation ift für alle Briefpostgegenstände (ausgenommen die Briefnachnahmen) zulässig. Entschäding im Verlustall 50 Fr., dei Berspätung von mehr als einem Tag 15 Fr. — Reklamations frist 90 Tage. — Aufgabe: Emplangsichein: Einzeln 5 Cis.; in Büchern per Schein 3 Cis. — Rückschein 20 Cis.

Erverbeitellgebühr (neht der ordentlichen Tage): Bis 1 km 30 Cis., über 1-10 km für je 2 km Fr. 1 (Stassen).

Rachnahmen zulässig die 50 Fr. Provision (neht der ordentlichen

2 km Fr. 1 (Stalfeten). **Nachnahmen** zufässig bis 50 Fr. Provision (nebst der ordentlichen Tage) für je 10 Fr. 10 Cts. **Einzugsmandate** bis auf den Betrag von 1000 Fr. Tage 50 Ap. **Geldanweisungen:** Bis 100 Fr. 20 Cts.; für je weitere 100 Fr.

b) Postvereins-Tarif.

b) Postvereins-Zarif.

Briefe: Für je 15 g frankirt 25 Cts., unfrankirt 50 Cts. 3m

Grenzrahon (30 km in gerader Linie von Postveau zu Postvurau) beträgt die Taze im Berkehr mit Frankreich: frankirt 20 Cts., unfrankirt 30 Cts.; im Berkehr mit Frankreich: frankirt 20 Cts., unfrankirt 30 Cts.; im Berkehr mit Deutschift and und Desterreich-Universität 20 Cts.

Postkarken (Privatpostkarten sind zu lässis wie oben): Sinsache 10 Cts., Doppelpostkarten (mit Antwort) 20 Cts.; zulässig im Berkehr mit sämmtlichen Ländern des Weltpostvereins.

Waarenmuster: Für je 50 g 5 Cts., mindestens aber 10 Cts. — Gewichts zu zuschlichen Spanien und die Bereinigten Staaten von Amerika, Argentinien 350 g, nach den ilbrigen Ländern 250 g (Seidenmuster nach Frankreich und Italien 100 g).

Dimension dis grenzen: Nach den erstgenannten Ländern: Länge 30, Breite 20, Dicke 10 cm; nach den ilbrigen Ländern: Wuckschmuster nach Frankreich und Italien 100 g).

Dimension die Sodo g): Hür je 50 g 5 Cts. Sonstige Bedingungen wie im internen Berkehr.

Prucksachen (bis 2000 g): Kür je 50 g 5 Cts., mindestens aber 25 Cts. — Zeitungsmanusstripte ausgeschlossen, dagegen Rechnungen (Fatturen) zur Geschäftspapier-Lage zugelassen.

Ungenügend frankirte Gegenstände (soweitzulässig) unterliegen einer Nachtage im doppelten Betrage der fehlenden Frankarux.

Befommandationsgedühr 25 Cts. Refommandation sür alle Gegenstände zulässis. Kir den Berlust refommandation sür alle Gegenstände Ausgeschlus Staaten, Argentinien, Brasilien, Canada, Dominikanische Kepublit, Ecuador, Guatemasa. Honduras (Republit), Mertso, Baraguay, Peru wird keine Entschädigung ge-

publit), Merito, Baraguay, Beru wird feine Entichabigung ge-

leistet; im übrigen Verkehr 50 Fr. Reklamationssrift ein Jahr. — Aufgabeschein (für rekommandirte Sendungen) obligatorisch und

gratis. — Rüdscheingebühr 25 Cts. Expressendungen, julaffig im Berkehr mit Belgien, Danemark, Deutschland und Desterreich-Ungarn zc. Expresbestellgebühr 30 Cts.

im Ortsbeftellbegirt.

Ginzugsmandate sind julaffig nach Belgien, Frankreich, Deutsch-land, Desterreich, Italien zc. Taxe gleich derjenigen für rekom-mandirte Briefe.

Geldanweisungen: Für je 25 Fr. 25 Cts., Minimum 50 Cts.

Hahrpolt.

Tarif für die Schweig.

a) Gewichtstagen.

Von	250	g	bis	500	g	frankirt		15	Cts.,	unfrantirt		30	Cts
über	500	g	"	21/2	Rilo	"		25	"	"		40	f7
17	$2^{1/2}$	Rilo	"	5	"	"				"	- .		
				10							1.		
				15						"			
m.	1 20	171 #	"	20	, "	"	1.	ov	11	CF	4.	-	",

Bei Stüden von höherem Gewichte tommen Entfernungsftufen in Anwendung, währenddem Stüde bis 20 Kilo ohne Unterschied der

Entfernung nach obigem Tavif zu berechnen sind. Die Brief- und Fahrposttavise für das In- und Ausland, sowie der Taschen-Postavis und das Posthandbuch können bei den Poststellen käuslich bezogen werden.

b) Werthtage (ber Gewichtstage beizufügen).

Bis	100	Fr.	=	5	Cts.	Bis	4000	Fr.	=	50	Cts.
	300	11		10	,,	"	5000	"	=	55	17
#	500	"		15	11	"	6000	"	=	60	
#	600	"	=	20		"	7000	"	=	70	W.
	800	17	=	25	17	"	8000	"	=	75	"
"	1000	"	=	30		,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	9000	"	=	80	"
	2000		=	40	D.		10000	"	=	85	17
11	3000	91	=	45	n						

Nachnahmen sind bei der Fahrpost zufäsig bis Fr. 300. —. Nebst der gewöhnlichen Tage 1 % des Nachnahmebetrages (Auf-rundung auf 10 Cts.). Nachnahmescheine, die nach erfolgter Ein-lösung zum Bezuge der Nachnahme berechtigen, 10 Cts.

Ausland.

Boftfücke (colis postaux) werden zu mößigem Preise nach beinahe allen Ländern des Weltpostvereins spedirt. Maximalgewicht nach den meisten Ländern 3 Kilo, nach Deutschland und den deutschen Schutzeiten, Oesterreich, Holland, Belgien, Dänemark und Korwegen 5 Kilo; Taxe: nach Deutschland, Oesterreich und Frankreich 1 Fr., nach Italien Fr. 1. 25 zc.; allen Fahrposistiden sind die nöthigen Zolldestarationen beizugeben.

Telegraphen=Taxen.

Gültig vom 1. Januar 1887 an. Worttarif, Abrundung auf 5 Cts.

	Grund- taxe.	Wort- taxe.		Grund- taxe.	Wort-
	Cts.	Cts.		Cts.	Cts.
Schweiz	30	21/2	Großbritannien .	50	34
Deutschland	50	10	Spanien, Bulgarien	50	22
Defterreich (Throl,			Europ. Rugland .	50	44
Lichtenstein u.			Rumanien, Gerbien,		
Borarlberg) .	50	7	Bosnien, Monte=		
" übrige Länder		No. of Parties	negro	50	19
und Ungarn .	50	10	Schweden, Portugal	50	27
Frankreich	50	121/2	Norwegen	50	31
" Grenzbureaux	50	7	Türkei	50	48
Malien	50	17	Luremburg	50	19
" Grenzbureaux	50	10	Dänemark	50	19
Belgien	50	19	Griechenld . Continent	50	48
Niederlande	50	19	3nfeln .	50	52

Depeschen, die für außerhalb des Bestellbezirts liegende Orte bestimmt find (im schweiz. Berkehr Entfernung über ! Kilometer vom Telegraphenbureau), müssen ber Expressen befördert werden, ausonst dieselben erft mit der nächken Bon, wie Briefe, bestellt